

AV-Info 11 | 2023

21. September 2023

Information zum Anmeldeprozess Abklärung Sonderschulbedarf

In den kommenden Wochen starten Schulpsychologie und Logopädie (SPL) mit den Abklärungen des Sonderschulbedarfs. Um einen möglichst effizienten Prozess gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie die folgenden Prozessschritte:

Neuabklärungen für das Schuljahr 2024/2025

- Anmeldungen zur Fragestellung Sonderschulbedarf sind bis spätestens **31. Dezember 2023** und **digital** an die Abteilung SPL zu richten. Bitte verwenden Sie das offizielle Anmeldeformular, füllen es vollständig aus, kennzeichnen die Fragestellung Sonderschulbedarf (integrativ/separativ) im dafür vorgesehenen Feld und versehen es mit Ihrer Unterschrift. Reichen Sie das Formular bitte digital mit folgendem Kontaktformular ein [sicheres Kontaktformular SPL](#).
- Bitte reichen Sie die Anmeldung so frühzeitig wie möglich ein. Bei Anmeldungen nach dem 31. Dezember 2023 ist eine Berücksichtigung auf das Schuljahr 2024/2025 aus Ressourcengründen nicht mehr möglich.
- Üblicherweise werden Abklärungen durch die für Ihre Schule zuständigen Fachpersonen durchgeführt. Um die Ressourcen optimal einsetzen zu können, wird dies allerdings vielleicht nicht immer möglich sein.
- Sind die Kriterien für einen Sonderschulbedarf (siehe Merkblatt [Sonderschulung](#)) erfüllt, wird dem Fachbereich Sonderpädagogik durch die Abteilung SPL bis 15. März 2024 eine schriftliche Empfehlung eingereicht.
- Der Fachbereich Sonderpädagogik prüft die Empfehlung der Fachpersonen SPL und entscheidet bis Ende März 2024 definitiv über einen Sonderschulstatus sowie die passende Sonderschulmassnahme. Bei einer Integrativen Sonderschulung (InS) gibt er den Rahmen für das InS-Konzept vor. Bei einer separativen Sonderschulmassnahme übernimmt er die Zuweisung in die passende Sonderschule.

Überprüfungen bereits bestehender Sonderschulungen

- Überprüfungen bestehender Sonderschulungen auf deren Abschluss beziehungsweise Verlängerung finden durch die Fachpersonen SPL oder die Fachstelle Sonderschulung statt.
Die zuständige Person nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf.
- Überprüfungen von bestehenden InS, welche eine schulpsychologische Einschätzung benötigen, planen wir im Zeitraum bis Ende Januar 2024.

Herzlichen Dank für das Einhalten der Prozessschritte und Ihre damit verbundene Unterstützung.